



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 1. März 2023

Nummer 8

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|----------|
| 31 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz | Seite 42 |
| 32 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord. | Seite 44 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|---|----------|
| 33 | Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim,
Wahlperiode 2020/2025 | Seite 45 |
|----|---|----------|

31 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz gefasst.

Das bereits als Justizzentrum genutzte Gebiet liegt westlich der Bahntrasse entlang der Rudolf-Amelunxen-Straße, nördlich der Wohnbebauung entlang der Straße am Justizzentrum und des Land- und Amtsgerichtes, östlich der Luxemburger Straße und südlich der Freifläche entlang der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und des Fußgängerweges am Duffesbach in Köln-Sülz.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, den Neubau des Justizzentrums Köln planungsrechtlich zu sichern.

Ein auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs weiterentwickeltes städtebauliches Planungskonzept bildet fünf miteinander verzahnte Gebäudekuben zu einem zukunftsfähigen und offen gegenüber dem Inneren Grüngürtel sowie der angrenzenden Nachbarschaft ausgerichteten Gebäudeensemble für den Neubau des Justizzentrums Köln aus.

Unter nachfolgendem Link können weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Donnerstag, den 09. März 2023 um 20.00 Uhr

in der Aula des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums, Leybergstraße 1, 50939 Köln, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums ist bereits ab 19 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts und Modells möglich.

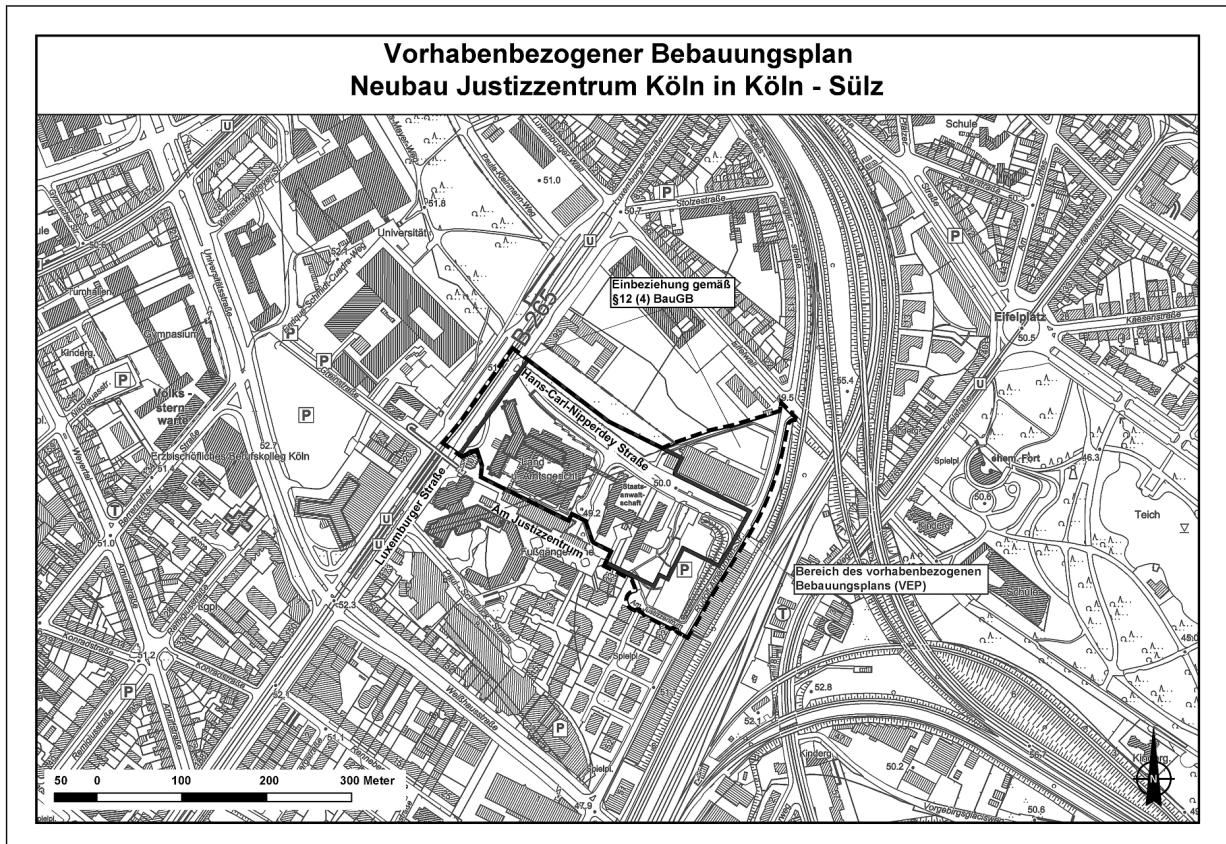
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22818, oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 24. März 2023 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Frau Cornelia Weitekamp, Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln, oder per E-Mail an cornelia.weitekamp@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Cornelia Weitekamp

Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal



32 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord.

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für

Dienstag, 14.03.2023, um 18.00 Uhr

im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven ein.

Engeladen sind alle Jagdgenossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben.

Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2023/24
10. Pachtangelegenheiten
11. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Rolf Detmer

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

33 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim, Wahlperiode 2020/2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.02.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.02.21_0020-01_mandatswechsel_bv9_muelheim.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.